



## ANERKENNUNG

Die durch Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. August 2008 als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtete Stiftung

### Bürgerstiftung Dormagen

mit Sitz in Dormagen

wird gemäß § 2 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen als rechtsfähig anerkannt.

Düsseldorf, den 29. August 2008

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag

  
(Spelleken)



Az. 21.13 - St. 1384